

5-Punkte-Aktionsplan der Kammerorganisationen zur Verbesserung der Ausbildungssituation

Aktuelle Lage auf dem Ausbildungsmarkt

Die Wirtschaftskrise erfasst auch den Ausbildungsmarkt. Für 2009 ist mit einem Rückgang bei den angebotenen Ausbildungsplätzen zu rechnen. Die Mai-Zahlen der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge liegen um 5,7 Prozent bei Industrie, Dienstleistungen und Handel und 9,8 Prozent im Handwerk unter dem Vorjahresergebnis und damit im Trend dieser Prognose.

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt entwickelt sich regional unterschiedlich: So ist z. B. durch Auftragseinbrüche besonders in den exportstarken Regionen der alten Bundesländer nicht nur mit einem geringeren Ausbildungsplatzangebot, sondern auch mit einer Zunahme von Konkursen und damit einhergehend mehr Lehrlingen aus insolventen Betrieben zu rechnen. Die Situation in den neuen Bundesländern ist hingegen stärker durch einen deutlichen Rückgang bei den Bewerbern gekennzeichnet (-15,5 Prozent weniger Schulabgänger im Jahr 2009).

Im Jahr 2009 wird sich die Zahl der Bewerber bundesweit um mindestens 5 Prozent reduzieren. Daher müssen die Chancen der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz in diesem Jahr nicht schlechter sein als in der Vergangenheit. Hierfür ist jedoch eine gemeinsame Kraftanstrengung erforderlich. Daher haben DIHK und ZDH einen 5-Punkte-Aktionsplan erarbeitet – mit dem Ziel, positive Zeichen zu setzen:

- **Die Kammern machen den Jugendlichen Mut:** Die Ausbildungssituation ist nicht dramatisch; in vielen Regionen gibt es noch ausreichend unbesetzte Lehrstellen.
- **Die Kammern zeigen Handlungswillen und Handlungsfähigkeit:** Die Umsetzung des Aktionsplans hilft, die Ausbildungschancen von Jugendlichen auch bei wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen zu sichern.
- **Die Kammern unterstützen Betriebe:** Gerade in den neuen Bundesländern können viele Betriebe Ausbildungsplätze nicht besetzen, weil geeignete Bewerber fehlen. Die Kammern verbessern Transparenz und Kommunikation unbesetzter Lehrstellen, um die Besetzung von Ausbildungsplätzen zu erleichtern. Zudem geben die Kammern Hilfen bei der Ausbildung im Fall von Kurzarbeit und Insolvenz.

Vorschlag 1: Wochen der Ausbildungschance

Aktion auf Kammer-Ebene

- Die Industrie- und Handelskammern führen in den Wochen vom 20. Juni bis zum 10. Juli 2009 jeweils einen „Tag der Ausbildungschance“ durch; die Handwerkskammern organisieren am 17. Juni 2009 einen „Bundesaktionstag Ausbildung“:
 - Im Rahmen dieser Aktion weisen die Kammern Jugendlichen, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, auf freie Lehrstellen aus ihren Internet-Börsen hin.
 - Die Berater der Kammern treffen Einschätzungen zu Berufswünschen und zeigen Alternativen auf, ggf. auch offene Lehrstellen aus anderen Regionen.
 - Beratungen können direkt vor Ort in den Kammern oder auch in Form einer Telefonhotline durchgeführt werden.
- In Vorbereitung auf die Aktionen aktualisieren die Kammern ihre Lehrstellenbörsen.
- Optional können die regionalen Arbeitsagenturen vor Ort einbezogen werden.
- Die Kammern werben für die Aktionen, z. B.
 - durch Ansprache von Schulen
 - durch Kooperationen mit den regionalen Medien

Aktion auf Bundesebene

Die Präsidenten des DIHK und des ZDH präsentieren den Aktionsplan gemeinsam in den überregionalen Medien, weisen auf freie Ausbildungskapazitäten in den einzelnen Regionen hin und bewerben den regionalen Tag der Ausbildungschance.

Vorschlag 2: Vermittlung von Lehrlingen aus insolventen Betrieben an andere Ausbildungsbetriebe

Den Kammern gelingt es aktuell noch weitgehend, Azubis aus insolventen Betrieben an andere Ausbildungsbetriebe zu vermitteln. Sollte sich jedoch die Lage auf dem Ausbildungsmarkt im Laufe des Jahres verschärfen und immer mehr Betriebe Insolvenz anmelden, dann könnte die Vermittlung von Lehrlingen aus insolventen Betrieben zu einem größeren Problem werden.

Aktion auf Kammerebene:

- Angebot der Kammern an Jugendliche, sich im Falle einer absehbaren oder eingetretenen Insolvenz ihres Ausbildungsbetriebes bei den Kammern zu melden, z.B. via Telefonhotline oder speziellem Meldeformular im Internet.
- Im Vordergrund steht die Vermittlung an andere Ausbildungsbetriebe.
- Falls nicht bereits Praxis, bietet sich auch eine noch engere Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen bei der Vermittlung von Lehrlingen aus insolventen Betrieben an.
- Die Kammern setzen sich für eine Optimierung der öffentlichen Unterstützung von Lehrlingen aus insolventen Betrieben durch die Bundesländer ein. Hintergrund: Einige Bundesländer haben derzeit kein eigenes Förderprogramm für Lehrlinge aus insolventen Betrieben; existierende Länderprogramme könnten bei einer Zunahme von Insolvenzen finanziell nicht ausreichend genug ausgestattet sein.

Aktion auf Bundesebene:

- Die Kammerorganisationen setzen sich für eine – bundesweit abrufbare – Unterstützung der Vermittlung von Lehrlingen aus insolventen Betrieben ein.

Vorschlag 3: Nachbesetzung nicht angetretener Ausbildungsplätze

In den vergangenen Ausbildungsjahren konnten viele Ausbildungsplätze nicht besetzt werden, weil Jugendliche Ausbildungsstellen nicht angetreten haben. Dadurch bleiben nicht nur Ausbildungsplätze kurzfristig unbesetzt, sondern auch die Ausbildungsbereitschaft wird bei den betroffenen Betrieben nachhaltig geschädigt.

Aktion auf Kammerebene:

- Voraussetzung für aktives Handeln der Kammern ist, dass sie von den Unternehmen über nicht angetretene Ausbildungsplätze informiert werden. Die Kammern werden daher in geeigneter Form mit den Unternehmen kommunizieren, damit nicht angetretene Lehrstellen der Kammer zeitnah gemeldet werden.
- Unmittelbar nach der Meldung eines nicht angetretenen Ausbildungsplatzes wird das betreffende Unternehmen mit dem Ziel kontaktiert, die Ausbildungsstelle weiterhin anzubieten, z. B. in der Kammer-Lehrstellenbörse. Falls nicht bereits Praxis, bietet sich bei der Nachbesetzung eine Kooperation mit den Arbeitsagenturen an.
- Kammern unterstützen und beraten bei der Neubesetzung.

Vorschlag 4: Werben für stärkere Nutzung ausbildungsbegleitender Hilfen

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) richten sich an Jugendliche, die bei der Fachtheorie ihres Ausbildungsberufs und/oder den Grundlagenfächern Deutsch und Mathematik Unterstützung brauchen. Zusätzlich gibt es bei abH die Möglichkeit einer sozialpädagogischen Betreuung, um Jugendliche bei der Bewältigung z. B. von Prüfungsangst und Alltagsproblemen zu unterstützen. Über die Teilnahme an abH entscheiden die Arbeitsagenturen, die entsprechende Maßnahmen finanzieren.

Vom Ansatz her sind abH ein gutes Instrument, das unmittelbar an den Problemen von Auszubildenden und Betrieben ansetzt. Um leistungsschwache Jugendliche besser in betriebliche Ausbildung vermitteln zu können, sollten abH verstärkt eingesetzt werden.

In der Praxis zeigen sich jedoch deutliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung und Verbreitung des Instruments:

- Aufgrund der lange Zeit praktizierten jährlichen Ausschreibung zur Durchführung von abH zweifeln viele Betriebe an der Qualität und Verlässlichkeit des Instruments. Die bisherige Ausschreibungspraxis führte in der Vergangenheit oft dazu, dass die Jugendlichen von jährlich wechselnden Betreuern unterstützt wurden.
- Es besteht – abhängig vom regionalen Träger einer abH-Maßnahme – teilweise ein schlechtes Image des Instruments.

Aktion auf Kammerebene:

- Die Ausbildungsberater informieren die Betriebe verstärkt über das Instrument abH.
- Auch die Berufsschulen sollten den Bedarf an abH bei den Jugendlichen feststellen und frühzeitig entsprechende Förderempfehlungen formulieren können.

Aktion auf Bundesebene:

- Die Kammerorganisationen werden gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit die Änderungen bei der Ausschreibungspraxis kommunizieren und besprechen, ob weitere Änderungen möglich sind (z. B. Fahrtkostenzuschüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Maßnahmen zur Verbesserung des Image von abH).

Vorschlag 5: Stärkung der Verbundausbildung bei Kurzarbeit

Grundsätzlich darf Lehrlingen keine Kurzarbeit angeordnet werden. Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, alle Mittel auszuschöpfen, um die Ausbildung weiter zu gewährleisten. Die Kammerorganisationen werden die betroffenen Unternehmen gezielt unterstützen, damit die Jugendlichen ihre Ausbildung fortsetzen können.

Aktion auf Kammerebene:

- Die Kammern unterstützen weiterhin im Rahmen der Ausbildungsberatung die Betriebe dabei, dass sie trotz Kurzarbeit weiter ausbilden können.

- Bei Kurzarbeit werben die Kammern verstärkt für eine Ausweitung von Verbundausbildung, um die Ausbildung auch bei Kurzarbeit sicher zu stellen. Dabei hat die Verbundausbildung zwischen Betrieben erste Priorität.

Aktion auf Bundesebene:

Die Kammerorganisationen werden gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit beraten, welche Erleichterungen und Unterstützungen bei der Ausbildung im Falle von Kurzarbeit möglich sind.